



Principality of Sealand

www.principality-of-sealand.eu
www.principality-of-sealand.ch

Diese Dokumentation wird Ihnen kostenfrei zum Download zur Verfügung gestellt.

Kontakt:
info@principality-of-sealand.ch



40

PRINCIPALITY OF SEALAND

Prime Minister

An den
Zentralrat der Juden in Deutschland K.d.ö.R.
Leo-Baeck—Haus
Postfach 04 02 07
10061 Berlin

20.8.2008

Vorab per Fax (284456-13)

Sehr geehrte Damen und Herren !

Ich überreiche Ihnen zur Kenntnisnahme einen Teilvorgang in Sachen Insolvenzverfahren Sealand KG sowie einen weiteren in Sachen Finanzamt Luckenwalde gegen Seiger.

Ich bitte Sie, Ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass der Eindruck ausgeräumt wird, Ihre Institution sei in die rechtswidrigen Aktivitäten hiesiger Behörden eingebunden.

Den Hinweis auf Ihr Wirken im Hintergrund wurde mir von einem ehemaligen Amtsgerichtsdirektor im Lande Brandenburg gegeben.

Mit freundlichen Empfehlungen

(Johannes W.F. Seiger)



Steuernummer: 051/804/53999
(Bitte bei Rückfragen angeben)Finanzkasse
Tel.: 03321 412-0

41

Finanzamt Nauen
Postfach 11 61, 14631 NauenZu Gutachten 24.03
Postfach 11 61, 14631 NauenAn
Sealand Trade Corporation
z.Hd. Herrn Seiger
Postfach 1128
14956 Trebbin**Bescheid**

über

Grunderwerbsteuer

für
Herrn [REDACTED]

Festgesetzt werden in EUR +)

Dies entspricht in DM +)

Abrechnung (Stichtag 19.03.2003)

Grunderwerb-
steuer

0,00

0,00

Grunderwerb-
steuer
EUR

0,00

1.533,88

1.533,88

abzurechnen sind
bereits getilgt

within sind zuviel entrichtet

Über das Guthaben von 1.533,88 EUR wird Ihnen ein Verrechnungsscheck
gesondert übersandt, den Sie Ihrem Geldinstitut zur Gutschrift
vorlegen können.+) Die DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Kurs (1 EUR = 1,95583 DM) in Euro-Beträge
umgerechnet und nach EG-Recht kaufmännisch gerundet.Der Bescheid vom 29.09.1995 in Höhe von 3.000,00 DM
wird wegen Rückgängigmachung des Erwerbsvorgangs
nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GrEStG 1983 aufgehoben.**Erläuterungen**Der Bescheid betrifft den Grundbesitz
Gemeinde: Falkenrehde,
FlstNr.: 136,
den Sie durch Kaufvertrag
- Notar Meers / URNr.: 763/94 -
von Grunz erworben haben.

Finanzamt(Finanzkasse)

Nauen

Für Firma

Immobilien GmbH

c/o Helmut

FA Nauen

Postfach 11 61, 14631 Nauen 6

An

Sealand Trade Corporation

z.Hd. Herrn Seiger

Postfach 1128

14956 Trebbin

14641 Nauen

Ketziner Straße 3

Telefon 03321 412-0

Telefax 03321 412-888

7. 4.03

42

051 804/

Bitte stets angeben

Konten der Finanzkasse

BBk Potsdam

BLZ 16000000 KTO 16001509

Sehr geehrte Steuerzahlerin, sehr geehrter Steuerzahler,

Folgende Beträge werden auf das Konto
von Sealand Trade Corporat. überwiesen:

2151243 BLZ 684 922 00

Steuerart/Abgabcart	Zeitraum	Betrag in €
GrunderwerbSt.		1.533,88
Summe		1.533,88

Auftragsnummer -DTA- 7840008

Diese Mitteilung ergeht zur Erläuterung des Erstattungsbetrages.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Finanzamt(Finanzkasse)

Finanzamt Nauen

Steuernummer: 051/ [REDACTED]
(Bitte bei Rückfragen angeben)

14641 Nauen
Ketziner Straße 3
Zi.Nr.: 318
Tel.: 03321 412-318

31.03.2003

43

Finanzkasse
Tel.: 03321 412-0

Finanzamt Nauen
Postfach 11 61, 14631 Nauen

Einkommen: 24.03
Postsende: 21.3.03

An
Sealand Trade Corporation
z.Hd. Herrn Seiger
Postfach 1128

14956 Trebbin

Bescheid

über

Gr underwerbsteuer

für
Firma: NRH- [REDACTED]

Festgesetzt werden in EUR +)

Dies entspricht in DM +)

A b r e c h n u n g (Stichtag 18.03.2003)

abzurechnen sind
bereits getilgt

mithin sind zuviel entrichtet

Gr underwerb-
steuer

0,00

0,00

Gr underwerb-
steuer
EUR

0,00

2.556,46

2.556,46

Das Guthaben von 2.556,46 EUR wird erstattet.

*) Die DM-Beträge wurden mit dem amtlichen Kurs (1 EUR = 1,95583 DM) in Euro-Beträge umgerechnet und nach EG-Recht kaufmännisch gerundet.

Der Bescheid vom 18.08.1995 in Höhe von 5.000,00 DM wird wegen Rückgängigmachung des Erwerbsvorgangs nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GrEStG 1983 aufgehoben.

E r l ä u t e r u n g e n

Der Bescheid betrifft den Grundbesitz
Gemeinde: Hoppenrade,
FlstNr.: 70/2,71,
den Sie durch Kaufvertrag
- Notar Heers / URNr.: 762 -
von Kerstin Grunz erworben haben.

Form-Nr. 003651 P

/ 002258

- Fortsetzung nächste Seite -

Rt. 18.03.2003 GrESt000

Negative Beträge mit
Minuszeichen.

Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Do.: 8-18.
Di.: 8-17. Fr.: 8-13.30
Telefax:
03321 412-888

Das Finanzamt (Finanzkasse) hat folgende Konten:
Konto-Nr.: 16001509 Kreditinstitut: BLZ:
88k Potsdam 160 000 00

Bescheid über Grunderwerbsteuer vom 31.03.2003

44

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung der Grunderwerbsteuer kann mit dem Einspruch angefochten werden.

Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

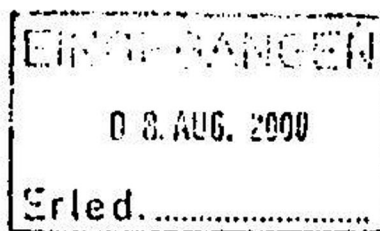
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung durch eingeschriebenen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei der Zustellung mit Postzustellungsurkunde bzw. gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.



Verwaltungsgericht Potsdam
Die Vorsitzende der 3. Kammer

VG Potsdam, Allee nach Sanssouci 6, 14471 Potsdam
Postfach 601 552, 14415 Potsdam



Herrn
Justitiar Hülshorst
Rechtsabteilung d. Diplomatischen Ver-
tretung d. Fürstentums Sealand im
Deutschen Reich
Ahrensdorfer Straße 7

Telefon: (0331) 9838-230
Nebenstelle:
Telefax: (0331) 9838-121
Datum: 7.8.2000
Aktenzeichen: 3 K 727/00
(Bei Antwort bitte angeben)

14959 Trebbin/Löwendorf

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

Johannes W. F. Seiger ./ Landrat des Landkreises Teltow-Fläming

kann die Gerichtsakte - nach Vorlage einer schriftlichen Prozessvollmacht des Klägers (Frist: 2 Wochen) - auf der Geschäftsstelle der 3. Kammer eingesehen werden, um vorherige telefonische Terminabsprache wird gebeten. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass sich im vorliegenden Verfahren ein Rechtsanwalt Dr. Lattwin nicht für den Kläger bestellt und auch keinen Schriftsatz eingereicht hat.

Bitte reichen Sie künftig alle Eingaben an das Gericht in 3-facher Ausfertigung ein.

Vondenhof
Richterin am Obergerverwaltungsgericht

Beglaubigt

(Zehl)

Verwaltungsgerichtsangestellte



Received 07-Oct-98 08:43
07-Okt-1999 08:50

from +49 521 9666460 + SEALAND HOUSE
SPARDA BANK BIELEFELD

page 1
+49 521 9666460 S.01/01

Finanzamt Wiedenbrück
Veranlagungsbezirk
Steuernummer: 347/5884/0229
(Bitte bei Rückfragen angeben)

33378 Rheda-Wiedenbrück 27. 9. 1999
Hauptstraße 94

Telefon 05242/834-785
Telefax 05242/834-222

46

Finanzamt Wiedenbrück
33372 Rheda-Wiedenbrück

610/--/56418098 27.09.1999 1,10

Wichtige Mitteilung

- im eigenen Interesse aufbewahren -

Herrn
Johannes F. W. Seiger
Postfach 2368

33351 Rheda-Wiedenbrück

als Empfangsbevollmächtigter für
Firma Sealand Trade Corporation
Markt 9, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Sehr geehrter Herr Seiger,

Firma Sealand Trade Corporation
Markt 9, 33378 Rheda-Wiedenbrück

wird künftig bei dem

Finanzamt Wiedenbrück

für die

Umsatzsteuer

unter der Steuernummer

347/5884/0229 (bisher: 347/0030/0518)

geführt.

Geben Sie diese Steuernummer bitte
- bei Steuerzahlungen an die Finanzkasse
- im Schriftverkehr mit dem Finanzamt
für die vorbezeichneten Steuerarten an.

Falls für Sie ein Angehöriger der steuerberatenden Berufe tätig ist, teilen Sie
bitte auch diesem die Steuernummer mit.

Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet Ihnen das Lastschrift-
Einzugsverfahren für alle Steuern und Abgaben an.
Wenn Sie sich an diesem Verfahren beteiligen wollen, fordern Sie bitte die ent-
sprechenden Unterlagen bei uns an; wir senden Sie Ihnen gerne kostenlos zu.

Bei künftigen Anschriftenänderungen unterrichten Sie bitte möglichst umgehend
das Finanzamt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Konten der Finanzkasse

Institut	:	Kr Spk Rhedawiedenb	Landeszentralbank
Ort	:	Rheda-Wiedenbrück	Güterloh
Kontonummer	:	5231	478 01500
Bankleitzahl	:	478 535 20	478 000 00

GESAMT SEITEN 01

47

Hauptzollamt Bielefeld 8000 / 714
Postfach 10 01 03 33501 Bielefeld

Sealand Trade Corporation
Markt 9

33378 Rheda-Wiedenbrück

Aufnahme in die Beteiligendatei und Erteilung einer Zollnummer (ZNR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den reibungslosen Ablauf des IT-Verfahrens ATLAS und weiterer Verfahren ist es erforderlich, daß grundsätzlich alle Anmelder und Vertreter bei Zollabfertigungen über eine ZNR verfügen. Dies gilt nicht für die zentralisierte Erhebung der Bier- Branntwein- und Tabaksteuer. Sie dient als einheitlicher Ordnungsbegriff für die Automatisierung; unter dieser Nummer werden künftig die Adreßdaten des Beteiligten und die ihm erteilten Bewilligungen und Zulassungen erfaßt und elektronisch an alle Dienststellen verteilt, die diese Daten zur Erledigung ihrer Amtsgeschäfte benötigen.

Die Zollverwaltung hat deshalb Ihre o.a. Adresse in einer zentralen Stammdatei Beteiligte unter der ZNR: **3723143**

aufgenommen. Ferner wurden ggf. auch folgende Angaben gespeichert:

- Straßenanschrift: s.o.,

- Zuständigkeit nachstehender Ämter:

Oberfinanzdirektion Köln

Hauptzollamt Bielefeld

Finanzamt: Keine Angaben

Die Speicherung der Daten erfolgt gem. § 28 Abs. 3 Zollverwaltungsgesetz (ZollVG). Ihre Weitergabe an Dienststellen der Zollverwaltung, an das Bundesamt für Wirtschaft (BAW), das Bundesausfuhramt (BAFA) in Eschborn sowie an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist gem § 30 Abs. 4 Abgabenordnung (AO) und § 15 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zulässig, soweit dies zur Aufgabenerfüllung der vorgenannten Stellen erforderlich ist.

Die Daten wurden bei dem o.a., für Sie zuständigen, Hauptzollamt erhoben. Sollte die Erfassung fehlerhaft, zwischenzeitlich eine Änderung nötig gewesen oder eine Ergänzung, ggf. wegen der X.400 - bzw. X.25 - Adresse u.ä., erforderlich sein, so informieren Sie uns bitte (nur falls noch nicht geschehen) unter Verwendung der bei diesem HZA dafür bereitgehaltenen Vordrucke. Das gilt auch für die Meldung künftiger Änderungen zu Ihren "Zoll-Daten".

Bitte geben Sie in allen schriftlichen oder elektronisch übermittelten Zollanträgen und -anmeldungen und in anderen Anträgen an die vorgenannten Dienststellen ab sofort Ihre ZNR an. Teilen Sie diese bitte ggf. auch Ihrem Bevollmächtigten mit, der Sie gegenüber der Zollverwaltung, dem BAW, der BLE oder dem BAFA vertritt.

Mit freundlichen Grüßen

Rechenzentrum der Bundesfinanzverwaltung Karlsruhe

Land-gericht
Geschäfts-Nr. (Bitte bei allen Schreiben angeben)

32756 Detmold, 16. März 1998

Anschrift und Fernruf

6 0 110/97

Paulinenstr. 46, 05231/768-244

BESCHLUSS

In der Rechtsanwaltsvergütungssache

betreffend den Rechtsstreit

Firma Sealand Trade Corporation ./.. Petermann

I	II	III	IV	V	VI	VII
Eingang						
15. APR. 1998						
RAe. Schomburg						
W.V. genau:						

an der beteiligt sind:

a) Rechtsanwälte Bernd und Elke Schomburg, Sachsen-
str. 13, 32756 Detmold,

und

b) die Firma Sealand Trade Corporation, staatseigene
Firma der Principality of Sealand, vertr. d. d. Minister-
präsidenten und Staatsratsvorsitzenden, Herrn Johannes
F. W. Seiger, Markt 9, 33378 Rheda-Wiedenbrück,

Antragsteller(X)

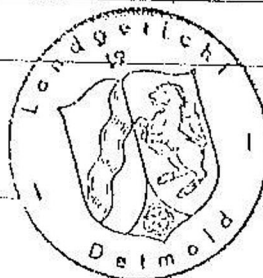
Antragsgegner(in)

wird die von der Antragsgegnerin		☐ als Gesamt- schuldner	
an der/die unter a) bezeichneten Antragsteller		zu zahlende Vergütung auf	
DM 395,45	in Buchstaben: Deutsche Mark dreihundertfünfundneunzig 45/100		
☒ nebst 4 % Zinsen seit dem 19. Februar 1998		festgesetzt	
Festgesetzt gegen die/die Antragsgegnerin		DM 11.000,-	Auslagen des Festsetzungsverfahrens
☒ nebst 4 % Zinsen seit dem 19. Februar 1998			
Die Festsetzung beruht auf dem Antrag		vom 18.02.1998	Sie entspricht § 19 der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte, wonach die gesetzliche Vergütung, die dem Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten, Beistand, Unterbevollmächtigten oder Verkehrsanwalt zusteht, auf Antrag des Rechtsanwalts oder des Auftraggebers durch den Rechtspfleger festgesetzt wird.
☒ Die einzelnen Ansätze des Festsetzungsantrags sind sachlich und rechtlich richtig.		☐ Zurückgewiesen wird der Festsetzungsantrag soweit (Fortsetzung auf der Rückseite bzw. in der Anlage)	
		☐ Auf der Rückseite bzw. in der Anlage befindet sich die weitere Begründung.	

Weking

Rechtspfleger

in

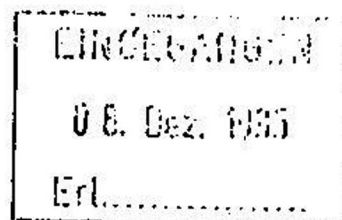


Ausgefertigt

Brand
Justizangestellte

(Name, Amtsbezeichnung)
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Vorstehende Ausfertigung wird		vom/dem/den Rechtsanwalt/Rechtsanwältin/Rechtsanwältinnen Schomburg	
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung erteilt.		Eine Ausfertigung dieses Beschlusses ist	
Antragsgegnerin			
am 16.04.98		zugestellt worden. Die Zwangsvollstreckung darf frühestens zwei Wochen nach diesem Tag beginnen (§ 708 ZPO).	
Detmold, 14. April 98			
(Ort und Tag)		(Name, Amtsbezeichnung) als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle	



49

FINANZGERICHT MÜNSTER

15. Senat
Az.: 15 V 4641/95 U

BESCHLUSS

In dem Rechtsstreit der SEALAND TRADE CORPORATION, staatseigene Firma der Principality of Sealand, vertreten durch Johannes F. W. Seiger, c/o Sealand House, Markt 9, 33378 Rheda-Wiedenbrück

- Antragsstellerin -

Bevollmächtigter: Rechtsanwalt Robert Hülshorst, Neue Bussestr. 2, 14943 Luckenwalde

gegen das Finanzamt Wiedenbrück
vertreten durch den Vorsteher,
wegen des Antrags auf Aussetzung der Vollziehung der
Umsatzsteuer 1991

- Antragsgegner -

hat der Richter am Finanzgericht Tiebing als Berichterstatter des 15. Senats nach § 79 a Abs. 1 Nr. 3, 4 und Abs. 4 FGO nachdem der Rechtsstreit in der Hauptsache erledigt ist, am 01.12.1995 beschlossen:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Der Streitwert wird auf 15.863 DM festgesetzt.

Rechtsmittelbelehrung: Der Beschluß ist unanfechtbar.

Gründe:

50

Die Kostenentscheidung beruht auf § 138 Abs. 1 FGO. Der Antrag war von Anfang an unzulässig, nachdem das Finanzamt durch Verfügung vom 17.10.1994 bis einen Monat nach Bekanntgabe einer Entscheidung über den Einspruch die Vollziehung des USt-Bescheides ausgesetzt und die Antragstellerin nach Bekanntgabe der Einspruchsentscheidung unmittelbar um gerichtlichen Rechtsschutz gebeten hat (vgl. Finanzgericht Saarland in EFG 1989, 29 f). Der Hinweis des Finanzamts vom 24.08.1995 stellte nur eine Klarstellung zur Aussetzungsverfügung dar, daß die der befristete Zeitraum, für den die Aussetzung gewährt worden war, abgelaufen war.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 135 Abs. 1 FGO, die Streitwertfestsetzung auf § 13 GKG. Es wurde 1/10 des Streitwertes in der Hauptsache angesetzt.

Tiebing

Ausgefertigt:
48145 Münster, 1-7. DEZ. 1995

Erwin

(Eschweiler), Reg.-hauptsekretär
als Urkundsbeamter der Geschäfts-
stelle des Finanzgerichts Münster



HAUPTZOLLAMT Bielefeld
Postfach 10 01 03
33501 Bielefeld

Anschrift, Datum

(VSF Z 30 60 Nr. 6 Ab

33607 Bielefeld, 12.10.1994

Lehbreite 6

EINGEGANGEN 17. Okt. 1994

Firma

Sealand Trade Corporation

Markt 9

33378 Rheda-Wiedenbrück

als Vertreter für

Achtung!

Bei Zahlungen stets die folgende
Ordnungsnummer angeben:

NE 94 000 464

Bearbeiter

Herr Klaus

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Z 1111 B - B 2

Telefon-Nebenstelle
0521/3047-161

Zutreffendes ist angekreuzt ☒ oder ausgefüllt

Steueränderungsbescheid aufgrund

☒ Artikel 2 21 Zollkodex
Verordnung (EWG) Nr. 1430/79

☐ Artikel 2
Verordnung (EWG) Nr. 1697/79

Steuerbescheid aufgrund

☐ Artikel 3 Abs. 3 Verordnung (EWG) Nr. 1854/89

1. Zu Zollbeleg/Steuerbescheid (Datum, ggf. Nr., ggf. Pos.); Begründung

☒ siehe Anlage

2. Neufestsetzung/Festsetzung der Eingangsabgaben
Menge (Maßeinheit); Zollwert/Entgelt (DM)

Abgabensätze
(zu a bis c)

a) Zollbetrag (Euro)

b) EUST

c)

☒ siehe Anlage

Summen der
Abgabenbeträge

4.587, 80 11.716, 20

3. Bereits gezahlt

Zu zahlen

4.587, 80 11.716, 20

☐ Zu erstatten ☐ Zu erlassen

☒ Zu zahlen ☐ Zu erstatten ☐ Zu erlassen

Gesamtbetrag

16.304, --

4. Die festgesetzte Einfuhrumsatzsteuer wird nicht geändert,
da sie nach der Erklärung im Zollbeleg als Vorsteuer abge-
zogen werden kann.

DM in Buchstaben

Sechzehntausenddreihundertvier

5. Die Steuerfestsetzung bleibt
unter Vorbehalt der Nachprüfung. ☐ vorläufig.

☐ Der Vorbehalt der Nachprüfung
wird aufgehoben.

☐ Die vorläufige Steuerfestsetzung
wird für endgültig erklärt.

6. ☒ Zahlungsaufforderung und Hinweise dazu siehe Rückseite.

7. Der Betrag wird erstattet

☐ auf dem gewünschten Zahlungsweg.

☐ sobald Sie mir den gewünschten Zahlungsweg mitgeteilt haben.

☐ sobald mir eine Abtretungsanzeige (Vordruck 5041) vorliegt.

8. ☐ Durch diesen Bescheid ist Ihrem Antrag in vollem Umfang entsprochen worden.

9. Rechtsbehelfsbelehrung siehe Rückseite.

Im Auftrag

Klaus

/ge

1 Anlagen

**Anlage zum Steuerbescheid des Hauptzollamts Bielefeld vom 12.10.1994 Z 1111 B - B 2
an die Fa. Sealand Trade Corporation, Markt 9, Rheda-Wiedenbrück**

Am 22.10.1991 haben Sie mit der Westgruppe der Streitkräfte der UdSSR die beiden Verträge 84/11823277 und 84/11823280 über die Lieferung von gebrauchten Reifen im Gesamtwert von 79.100,-- DM abgeschlossen. Für diese Reifen ist gemäß § 5 Absatz 1 der Anordnung vom 29.08.1990 (Gesetzblatt der DDR I v. 26.09.90, S. 1608) in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 1 Buchst. b) der Verordnung (EWG) Nr. 2144/87 und § 21 Absatz 2 des Umsatzsteuergesetzes die Abgabenschuld entstanden. Abgabenschuldner sind Sie gemäß § 5 Absatz 2 der o.a. Anordnung, da Sie mit dem Erwerb der Reifen deren unmittelbarer Besitzer wurden.

Abgabenberechnung:

Gebrauchte Luftreifen - Codenr.: 4012 2090 0900

Warenwert = 79.100,00 DM x 5,8 % Zoll = 4.587,80 DM

4.587,80 DM

83.687,80 DM x 14 % EUS_t = 11.716,20 DM

16.304,00 DM

0527-30470

HZA BIELEFELD
ZA Zollzahlstelle HZA Bielefeld
Lohnbreite 6
33607 Bielefeld

Bielefeld

den 02.11.94
ERSTSTÜCK

Herrn/Frau/Firma

SEALAND TRADE CORPORATION
MARKT 9

33378 RHEDA WIEDENBRÜCK

Ihr Zeichen/Nachricht

Mein Zeichen
NE94000964

L E I S T U N G S G E B O T über Säumniszuschläge
=====

Zum Abgabenbescheid Z 1114 B R2

Die Abgaben wären fällig am 26.10.94.

Sie sind jedoch erst nach Ablauf des Fälligkeitstages am 00.00.00 (Einzahlungstag im Sinne von
Paragraf 224 der Abgabenordnung) entrichtet worden.

Es ist daher nach Paragraf 240 Abs.1,3 der Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis
ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen - je Steuerart auf 100,- DM nach unten abgerundet -
Steuerbetrages zu entrichten.

Telefon: 0521/3047-(0)
Durchwahl:
Dienststunden:
Montags-Freitags
8.00 bis 14.00
Auskunft erteilt:

Bankverbindung:
LZB BIELEFELD
Kto-Nr:0048001000 BLZ: 48000000
FGIROA HANNOVER
Kto-Nr:0000000000 BLZ: 00000000

M A H N U N G
=====

Sehr geehrte/r Herr/Frau/Firma SEALAND TRADE CORPORATION
Sie haben die nachstehend genannten Abgaben noch nicht entrichtet.
Die Abgaben sind seit dem 26.10.94 fällig.

Schuldgrund:	Schuldbetrag (DM):	Schuldgrund:	Schuldbetrag (DM):
ZOLL-EURO	4.587,80	Einfuhrumsatzsteuer	11.716,20
		Mahnkosten	0,00
		Verzugszinsen	0,00
		Vollstreckungskosten	0,00
		Sonstige Kosten	0,00
		Säumiszuschlag	162,00
		Gesamtbetrag	16.466,00

Ich bitte Sie, diesen Betrag innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Schreibens unter Angabe des obengenannten Ordnungsbegriffes zu zahlen.
Wenn Sie diese Frist beachten, bleiben Ihnen weitere Kosten und etwaige Vollstreckungsmaßnahmen erspart.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



HZA BIELEFELD
ZA Zollzahlstelle HZA Bielefeld
Lohbreite 6
33607 Bielefeld

Bielefeld

, den 02.11.94
ERSTSTÜCK

EINGEGANGEN 0 4. Nov. 1994

Herrn/Frau/Firma

SEALAND TRADE CORPORATION
MARKT 9

33378 RHEDA WIEDENBRÜCK

Telefon: 0521/3047-(0)
Durchwahl: ...~~164~~..

Dienststunden:

Montags-Freitags

8.00 bis 14.00

Auskunft erteilt:

Bankverbindung:

LZB BIELEFELD

Kto-Nr: 0048001000 BLZ: 480000000

PGIROA HANNOVER

Kto-Nr: 0000000000 BLZ: 000000000

Aktenzeichen/Belegnummer: Z 1111 B B2

Ordnungsbegriff : NE940000964

RECHNUNG

Art	Steuerbetrag (gerundet) DM	Prozentsatz	Säumniszuschlag DM
ZOLL-EURO	4.500,00	1 v.H.	45,00
Einfuhrumsatzsteuer	11.700,00	1 v.H.	117,00
Gesamt säumnisbetrag :			162,00

Sie werden gebeten, den Gesamtbetrag innerhalb einer Woche nach Erhalt dieses Bescheides

- in bar unter Vorlage dieses Schreibens oder
- unter Angabe Ihrer Anschrift und des Geschäftszeichens dieses Schreibens durch Überweisung auf ein Konto der obengenannten Zahlstelle zu entrichten.

Im Auftrag

)



2. Hdt. Herrn Driller

Mit freundl. Gruß

H. Jäger

Quittung		00EIN 17.01.00003***17.000,00 EIN 3,00 63		30.01.95 02 119	
				Einzahlung	
				auf ein anderes Konto	
Empfänger			Bankleitzahl		
ST. HEINRICH MEYER			47860125		
Konto-Nr. des Empfängers		bei (Kreditinstitut)			
32338700		Verein für Kunst			
Verwendungszweck			DM		
Förderung f. Hauptkollant			77000,-		
Büroaufg. für Kunst (Herr Driller)					
Einzahler					
SEALAND TRADE CORPORATION/Seige					
Diese Quittung gilt nur mit dem Aufdruck der Kassenmaschine und der Unterschrift des Kassierers oder mit Zeichnung in der durch Aushang bekanntgegebenen Form.					
EINGEGANGEN 30. JAN. 1995 Volks- und Raiffeisenbank Luckenwalde					

Finanzamt Wiedenbrück
Erfassungsbereich
Steuernummer: 347/0030/0618
(Bitte bei Rückfragen angeben)

33378 Rheda-Wiedenbrück 26. 7. 1994
Hauptstraße 34

Telefon 05242/934-759
Telefax 05242/934-222

58

Finanzamt Wiedenbrück
33372 Rheda-Wiedenbrück

03160179 26.07.1994 1,00 M

Herrn
Johannes F. W. Seiger
Markt 9

33378 Rheda-Wiedenbrück

Wichtige Mitteilung

- im eigenen Interesse aufbewahren -

als Empfangsbevollmächtigter für

Firma Sealand Trade Corporation
Markt 9, 33378 Rheda-Wiedenbrück

Sehr geehrter Herr Seiger,

Firma Sealand Trade Corporation
Markt 9, 33378 Rheda-Wiedenbrück

wird künftig bei dem

Finanzamt Wiedenbrück

für die

Umsatzsteuer

unter der Steuernummer

347/030/0618

geführt.

Geben Sie diese Steuernummer bitte
- bei Steuerzahlungen an die Finanzkasse
- im Schriftverkehr mit dem Finanzamt
für die vorbezeichneten Steuerarten an.

Falls für Sie ein Angehöriger der steuerberatenden Berufe tätig ist, teilen Sie
bitte auch diesem die Steuernummer mit.

Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet Ihnen das Lastschrift-
Einzugsverfahren für alle Steuern und Abgaben an.
Wenn Sie sich an diesem Verfahren beteiligen wollen, fordern Sie bitte die ent-
sprechenden Unterlagen bei uns an; wir senden sie Ihnen gerne kostenlos zu.

Bei künftigen Anschriftenänderungen unterrichten Sie bitte möglichst umgehend
das Finanzamt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Konten der Finanzkasse

Institut	:	Kr Spk	Landeszentralbank
Ort	:	Rheda-Wiedenbrück	Gütersloh
Kontonummer	:	5231	478 01500
Bankleitzahl	:	470 500 00	

**BUNDESAMT
FÜR
FINANZEN**

Bundesamt für Finanzen, Industriest. 6, 66740 Saarouis

Herrn
Selger
Johannes F. W.
Markt 9

33378 Rheda-Wiedenbrück

Großkundenadresse: 66738 Saarouis

Kausadresse: 66740 Saarouis, Industriest. 6
Telefon (06831) 456-0

Telefax (06831) 456-120, 456-146

Bearbeiter: SU 25

Geschäftszeichen
-bitte bei Antwort angeben-

DE164906133

13.09.94

K O P I E

für:

Firma
Sealand Trade Corporation
Markt 9

33378 Rheda-Wiedenbrück

Betr.: Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf Ihren Antrag erhalten Sie die folgende USt-IdNr.:

DE164906133 .

Ich bitte, die USt-IdNr. bei Schriftwechsel oder telefonischen Rückfragen stets anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesamt für Finanzen

Dieses Schreiben wurde durch eine automatische Einrichtung erstellt. Es ist auch ohne Namenswiedergabe und Unterschrift gültig.

DER BUNDESMINISTER FÜR WIRTSCHAFT
Außenstelle Berlin

O - 1080 Berlin, Unter den Linden 44 - 60

60

Gesch.-Z.: AG WGS
(Bei Antwort bitte angeben)

Datum 28.02.92	Telefon: (030) - 39985 - 0 (0/0372) - 23926 - 0
Bearbeiter	Durchwahl
Dateiname	Disketten Nr.
Absendung zum Sparrtarif nach 18.00 Uhr	
☐ ja	☐ nein

• Bundesminister für Wirtschaft • Außenstelle Berlin • O-1080 Berlin •

TELEÜBERMITTLUNG

Sealand Trade Corporation
Geschäftsführer

Fax-Nr.: 8 052427501

Sehr geehrter Herr Seiger,

hiermit bestätige ich Ihnen die bereits telefonisch getroffene
Absprache für die Durchführung einer gemeinsamen Beratung mit
Vertretern der WGS am 05. März 1992, 11.30 Uhr, in der AGB des
BMW in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

brecht

Telefax: (030) 39985 - 250
(0/0372) 23926 - 250 213

Teletex: 228J40-BMW

Telex: (069) 1152361
(069) 114430

Vorwahlnummern: 0/0372 und 069 gelten ab Bundesgebiet -

Gesch.-Z.: AG WGS 7 10 11 00
(Bei Antwort bitte angeben)

• Bundesminister für Wirtschaft • Außenstelle Berlin • O-1080 Berlin •

Datum 12.2.92	Telefon: (030) - 39985 - 0 (0/0372) - 23926 - 0
Bearbeiter	Durchwahl
Dateiname	Disketten Nr.
Absendung zum Sperrtarif nach 18.00 Uhr ☐ ja ☐ nein	

TELEÜBERMITTLUNG

Sealand Trade Corporation
z. Hd. Herrn J. Seiger

Telefax-Nr. 052 42 75 81

Sehr geehrter Herr Seiger,

die Westgruppe der Streitkräfte der GUS hat sich in der Angelegenheit Dieselkauf gemäß Vertrag Nr. 84/11823229 vom 10.6.1991 und der anstehenden Zahlungen durch Ihre Firma unter Bezugnahme auf Artikel 20 des Vertrages über die Bedingungen des befristeten Aufenthaltes und die Modalitäten des planmäßigen Abzugs der sowjetischen Truppen aus dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 12.10.1990 an die Arbeitsgruppe der WGS des BMWi gewendet und um Einschaltung sowie Unterstützung gebeten. Da aus dem Antrag und den beigegeführten Unterlagen nicht entnommen werden kann, daß Sie rechtlich relevante Einwendungen gegen die geltend gemachten Forderungen erhoben haben, ist eine Beratung aller Beteiligten am 20. Februar 1992, 11.30 Uhr im BMWi, Außenstelle Berlin, 1080 Berlin, Unter den Linden 44-60, Zimmer-Nr. 3066 vorgesehen, zu der ich Sie hiermit einlade.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Albracht

Telefax: (030) 39985 - 250
(0/0372) 23926 - 250 273

Teletex: 228340=BMWi

Telex: (069) 1152361
(069) 114430

- Vorwahlnummern: 0/0372 und 069 gelten ab Bundesgebiet -

62

S 1300 - Nr 18 - V B 2

(Bei Antwortschreiben bitte Aktenzeichen angeben)

Düsseldorf, 15.03.76

Der Finanzminister NW · 4 Düsseldorf 1 · Postfach 1103

Herrn Rechtsanwalt
Gernot Ernst Pütz
Kirchhofstraße 15

4010 Hilden

Fernsprecher
(02 11) 4 49 21 oder
4 49 2 568
(Durchwahl)

Betr.: Steuerliche Behandlung einer natürlichen Person,
die sowohl in der Bundesrepublik als auch im
Fürstentum Sealand ansässig ist

Bezug: Ihr Schreiben vom 03.02.76 p-c

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Pütz!

Eine natürliche Person, die sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch im Fürstentum Sealand ansässig ist, unterliegt in der Bundesrepublik der unbeschränkten Steuerpflicht mit ihrem gesamten Welteinkommen und ihrem gesamten Weltvermögen (vgl. § 1 Abs. 1 EStG, § 1 VStG). Nach den Unterlagen, die Sie mir mit Ihrem oben bezeichneten Schreiben eingereicht haben, gehört Sealand nicht zu Großbritannien. Demgemäß können Personen, die in Sealand ansässig sind, den Abkommenschutz des deutsch-britischen Doppelbesteuerungsabkommens nicht beanspruchen.

Die Frage, ob und inwieweit bei der deutschen Besteuerung eine internationale Doppelbesteuerung vermieden werden kann, hat das zuständige deutsche Finanzamt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse nach geltendem Recht zu entscheiden. In Betracht kommen in erster Linie die Regelungen in § 34 c EStG und §§ 11 und 12 VStG.

Danach ist z.B. bei der Einkommensbesteuerung eine Anrechnung von Steuern Sealands auf die deutsche Einkommensteuer nur zulässig, wenn

- a) die Steuer Sealands auf Einkünfte aus Sealand entfällt und
- b) die Steuer Sealands der deutschen Einkommensteuer entspricht.

In dem geltenden Verzeichnis ausländischer Steuern, die der deutschen Einkommensteuer entsprechen (vgl. Anlage 10 der Einkommensteuer-Ergänzungsrichtlinien 1975), ist eine Steuer Seelands nicht aufgeführt. Falls Sie der Auffassung sein sollten, daß die Einkommensteuer Seelands der deutschen Einkommensteuer entspricht, können Sie den Bundesminister der Finanzen um eine entsprechende Feststellung bitten (vgl. Abschnitt 213 a der Einkommensteuer-Richtlinien 1972).

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Auskunft gedient zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrag:

J. Baranowski
(Baranowski)

8. Juli 1976